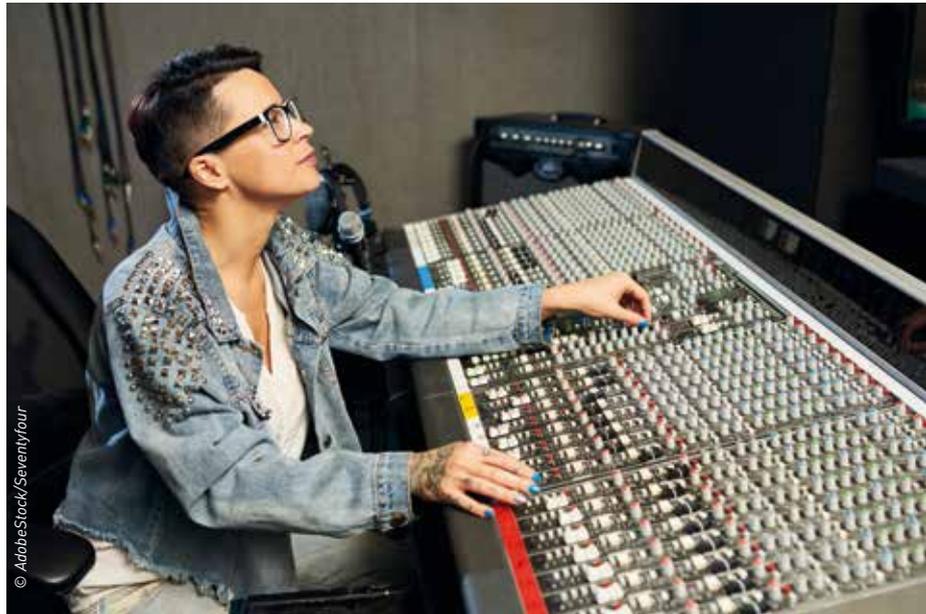


# Top-3 Erfolgstipps

FÜR EIN-PERSONEN-UNTERNEHMEN



Film- und Musikwirtschaft



# Vorwort

Über 53.700 Ein-Personen-Unternehmen (EPU) sind ein unverzichtbarer Bestandteil der oberösterreichischen Wirtschaft und ein wichtiger Faktor in der heimischen Unternehmenslandschaft. Zur Verwirklichung ihrer Ideen entscheiden sie sich bewusst für die Selbständigkeit und erbringen in ihrem Betätigungsfeld Höchstleistungen. Dafür verdienen sie volle Anerkennung und Respekt. Als Wirtschaftskammer Oberösterreich ist es daher unser klarer Auftrag, EPU bestmöglich zu unterstützen – wo immer wir es können. Damit der wirtschaftliche Erfolg, gerade in herausfordernden Zeiten wie diesen, auch langfristig gesichert ist. Denn EPU sind ein enormer Faktor für Wachstum und Wohlstand, nicht nur in Oberösterreich, sondern für die gesamte österreichische Wirtschaft.

© WKOÖ Medienabteilung



**Mag.<sup>a</sup> Doris Hummer**  
*Präsidentin der  
Wirtschaftskammer Oberösterreich*

© Erwin Rachbauer



**Michael Stingeder**  
*EPU-Sprecher der  
Wirtschaftskammer Oberösterreich*

Gerade in der Film- und Musikwirtschaft gibt es viele „Einzelkämpferinnen und Einzelkämpfer“, die sich mit zahlreichen Themenfeldern auseinandersetzen müssen. Seien es fachspezifische Themen, neue Entwicklungen (Stichwort AI) oder auch wirtschaftliche Themen wie Kalkulation, Steuern und Akquise.

Wir möchten euch gerne unterstützen und euch Werkzeuge an die Hand zu geben, die euch im unternehmerischen Alltag weiterhelfen. Wir sind bei Fragen für euch da und bieten Schulungen und Seminare an. Außerdem organisieren wir tolle Events, bei denen ihr euch mit anderen austauschen und vernetzen könnt. Denn wenn man sich persönlich kennt, geht vieles gemeinsam leichter und effizienter.

In diesem Sinne: Nutzt unsere Angebote, unsere Erfolgstipps und sprecht uns jederzeit gerne an.

Euer

© Kneidinger Photography



**Jörg Pfaffenzeller**  
*Obmann Film- und Musikwirtschaft  
Oberösterreich*

## ! Tipp 1: Einkommensteuer

### Erfolgstipp zur Frage: Welche Pauschalierungen sind im Steuerrecht möglich?

In manchen Fällen kann man durch die Anwendung einer Pauschalierung bei der Gewinnermittlung eine Arbeitserleichterung, eine Kostenersparnis und nicht zuletzt einen Steuervorteil erzielen. Pauschalierungen sind nicht nur bei der Ermittlung der Einkommensteuer, sondern auch bei der Umsatzsteuer möglich.

Pauschalierung bedeutet, dass bestimmte Betriebsausgaben nach Durchschnittssätzen (pauschal) berechnet werden können, ohne dafür Ausgaben aufgezeichnet zu haben. Einnahmen müssen hingegen immer einzeln aufgezeichnet werden

### Mehrere Formen der Ausgabenpauschalierung sind möglich, beispielsweise:

- Basispauschalierung
- Pauschalierung nicht buchführender Kleinunternehmer:innen bestimmter Gewerbezweige
- Handelsvertreterpauschalierung
- Künstler:innen- und Schriftsteller:innen-Pauschalierung
- Gastgewerbepauschalierung
- Werbungskostenpauschale für Musiker:innen, Hausbesorger:innen, Forstarbeiter:innen usw.
- NEU: Pauschalierung für Kleinunternehmer:innen

Die verschiedenen Pauschalierungsarten regeln, welche Betriebsausgaben zusätzlich zu einer Pauschale anerkannt werden.

### Als Unternehmer:in können Sie diese Arten nutzen, wenn

- Sie Einnahmen-Ausgaben-Rechner:in sind und
- Ihr Vorjahresumsatz weniger als 220.000,- Euro betragen hat.

### Details zu den wichtigsten Formen der Ausgabenpauschalierung

Die **Basispauschalierung** beträgt 12% des Nettoumsatzes (maximal 26.400,- Euro), für bestimmte Tätigkeiten 6% des Nettoumsatzes (max. 13.200,- Euro). Zusätzliche Betriebskosten können für Waren, Lohnkosten und SV-Beiträge geltend gemacht werden.

Die **Ausgabenpauschalierung** ist für jene geeignet, die geringe sonstige Betriebsausgaben haben.

### ★ WICHTIG!

Die Anwendung dieser Art der Pauschalierung ist in vielen Fällen gewinnbringend, aber kompliziert. Deshalb wird empfohlen, eine:n Expert:in zurate zu ziehen. Ihr:e (Bilanz-) Buchhalter:in informiert Sie und hilft Ihnen bei der Gewinnermittlung im Rahmen einer Einkommensteuerpauschalierung.

## ! Tipp 2: Arbeitszimmer im Wohnungsverband

### Erfolgstipp zur Frage:

Was muss ich beachten, wenn ich meinen Wohnraum für betriebliche Zwecke nutze?

Als Unternehmer:in können Sie Aufwendungen oder Ausgaben für ein Arbeitszimmer und dessen Einrichtung in Ihrer Privatwohnung abziehen, wenn es den Mittelpunkt Ihrer betrieblichen Tätigkeit bildet.

Voraussetzung für die steuerliche Abzugsfähigkeit ist, dass die Art Ihrer Tätigkeit den Aufwand unbedingt notwendig macht und dass Sie den Raum ausschließlich beruflich nutzen.

Bei gemischten Einkünften (solche bei denen das Arbeitszimmer anerkannt wird und solche bei denen es nicht anerkannt wird) ist lt. VwGH Judikatur bei der Anerkennung der Kosten auf die prozentuelle Aufteilung der Einkünfte abzustellen.

### Für Sie erreicht:

Ab 2022 wird eine langjährige Forderung der WKÖ umgesetzt und eine pauschale Absetzbarkeit mit bis zu 1.200,- Euro für die Nutzung eines Arbeitszimmers / Arbeitsplatzes in den eigenen vier Wänden möglich sein. Die Neuregelung gilt ab der Veranlagung 2022 zum ersten Mal.

### MEHR INFOS

Das Arbeitszimmer im Wohnungsverband  
<https://www.wko.at/steuern/arbeitszimmer-wohnungsverband>



## ! Tipp 3: Kalkulation

### Erfolgstipp zur Frage:

Wie kalkuliere ich meinen Verkaufspreis?

Bevor Sie Ihre Dienstleistung Dritten zum Verkauf anbieten können, müssen Sie den Verkaufs- bzw. Angebotspreis der Dienstleistung festlegen, d.h. den Preis kalkulieren.

### Bei der Bemessung des Verkaufspreises müssen Sie verschiedene Fragestellungen berücksichtigen:

- Wie hoch ist der allgemeine Marktpreis für meine Dienstleistungen?
- Wie hoch sind meine eigenen Kosten, die ich für die Erbringung der Dienstleistung aufbringen muss (Selbstkosten)?

Die Fragestellung „Kalkulation Preis“ setzt also voraus, dass Sie alle in Ihrem Betrieb anfallenden Kosten inklusive Abschreibung kennen.

### Auch die kalkulatorischen Zusatzkosten müssen berücksichtigt werden:

- Wagnisse
- Unternehmerlohn
- Abschreibung
- Zinsen

### TOOL TIPP

Überprüfen Sie die betriebswirtschaftlichen Parameter Ihres Unternehmens:

<https://www.wko.at/finanzierung/zahlen-im-griff>



Das Tool ist für jene Unternehmer:innen gedacht, die schon auf eigene Zahlen zurückgreifen können. Neben der Eingabe von Umsatz und Kosten werden die Bereiche Arbeitnehmer:innen- und Kfz-Kosten sowie Privatausgaben berechnet.

Das Ergebnis ist eine umfassende Kosten- und Erfolgsprognose samt Vorberechnung der zu erwartenden Einkommensteuer. Schließlich ermöglicht das Tool die Darstellung verschiedener Szenarien im Bereich Umsatz, Kosten und Gewinn.



# Bundesweite Services



## EPU-Portal

Das Internetportal für Ein-Personen-Unternehmen bietet unter <https://epu.wko.at> ausgewählte Informationen zu den Themen Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Finanzierung/Förderungen, soziale Absicherung sowie kostenlose Webinare und Forderungen für bessere Rahmenbedingungen für EPU.



## wise up

wise up ist die digitale Aus- und Weiterbildungsplattform für Österreichs Wirtschaft. Mit einem wise up Abo haben Sie Zugang zu mehr als 20.000 Kursen in den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Marketing, Digitalisierung u.v.m.  
Testen Sie wise up kostenlos: <https://wise-up.at/fuer-epu/>



## SV- und Steuer-Rechner

Online-Rechner zur Kalkulation der zu erwartenden Kosten für Sozialversicherung und Einkommensteuer, inklusive Information über eventuell fällige Nachzahlungen.  
<http://epu.wko.at/svundsteuerrechner>

# Landesspezifische Services



## Webinare

Bei hochkarätigen Web-Seminaren erhalten EPU Top-Weiterbildung frei ins Haus:  
<https://wko.at/epu/epu-webinare>



## Meetingraum

Unser modern ausgestatteter Meetingraum bietet Ein-Personen-Unternehmen eine professionelle Arbeitsplatzsituation. Er kann kostenlos für Kundengespräche reserviert werden. Das Angebot einer Räumlichkeit besteht auch in vielen WKO Bezirksstellen:  
<https://wko.at/ooe/netzwerke/epu-meetingraum>

# Kontaktmöglichkeiten

## EPU-SPEZIFISCHE FRAGEN:

**EPU/Zielgruppenmanagement** | Wirtschaftskammer Oberösterreich | Mozartstraße 20 | 4020 Linz  
Telefon: +43 5 90909 3336 | E-Mail: [epu@wkoee.at](mailto:epu@wkoee.at) | Web: <https://epu.wko.at>



## BRANCHENSPEZIFISCHE FRAGEN:

### Fachvertretung der Film- und Musikwirtschaft

Wirtschaftskammer Oberösterreich | Hessenplatz 3 | 4020 Linz  
Telefon: +43 5 90909 4708 | E-Mail: [film+musik@wkoee.at](mailto:film+musik@wkoee.at)  
Web: <https://www.wko.at/ooe/gewerbe-handwerk/film-musikwirtschaft/start>

